



Für höheres Rüstungsbudget

Auch Nationalratskommission will Mannschaftstransporter

met. · Die Zeiten sind vorbei, da das Parlament und seine Kommissionen Rüstungsprogramme des Bundesrates einfach durchgewinkt haben – auch wenn, wie einzuräumen ist, dabei mitunter die Gefahr droht, sich vom strategischen ins operative Geschäft zu verirren. Beispiel für die verstärkte Einflussnahme ist das Rüstungsprogramm 2010. Der Ständerat war mit den Prioritäten der Landesregierung nicht einverstanden und forderte im September den Kauf von 70 Geschützten Mannschaftstransportfahrzeugen (GMTF) für 122 Millionen Franken, um einen Mangel zu beheben, auf den auch Armeechef André Blattmann wiederholt hingewiesen hat. Nun ist die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrates dem Erstrat gefolgt und beantragt ebenfalls die Beschaffung der GMTF. Sie verabschiedete das Rüstungsprogramm im Umfang von 593 Millionen (Ständerat 529 Millionen) mit klarer Mehrheit.

Mehr Kostenwahrheit

Die Kostendifferenz zum Erstrat rührt daher, dass die Nationalratskommission für die GMTF-Beschaffung eine Budgeterhöhung in Kauf nimmt, während die kleine Kammer vollständige Kompensation der 122 Millionen durch Verzicht auf andere Beschaffungen forderte. Die Nationalräte beantragen nur teilweise Kompensation. So lehnten sie den Kauf von 1000 Personenwagen mit der einleuchtenden Begründung ab, diese würden zu 40 Prozent von Dritten (übrige Verwaltung, Kantone und so weiter) genutzt und seien deshalb nicht über das Rüstungsprogramm zu finan-

zieren. Wie SiK-Mitglied Ida Glanzmann (cvp., Luzern) erläuterte, ist eine Kommissionsinitiative in Vorbereitung, die über eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes in solchen Fällen – auch etwa bei Flugtransportleistungen der Luftwaffe – Kostenwahrheit herstellen will. Heute kann das Verteidigungsdepartement (VBS) zwar Rechnungen stellen, die Zahlungen gehen dann aber jeweils an das Finanzdepartement. Die Kantone, so Glanzmann, seien hier mit dem New Public Management wesentlich weiter als der Bund.

Für Gewissensprüfung

Beim Zivildienst beharrt die nationalrätliche SiK auf der Wiedereinführung der Gewissensprüfung, die auf den 1. April 2009 abgeschafft wurde. Sie beantragt dem Plenum erneut, einer Initiative von Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) und einer Kommissionsinitiative mit dieser Stossrichtung Folge zu geben. Die deutliche Mehrheit der SiK ist der Meinung, der starken Zunahme der Zivildienstzulassungen müsse Einhalt geboten werden. Die Schwesterkommission des Ständerates hatte die Vorstösse abgelehnt mit dem Argument, es müssten mit der Neuerung zuerst über einen längeren Zeitraum Erfahrungen gesammelt werden.

Chancenlos waren in der Kommission zwei Anträge von linker Seite, mit denen der Bundesrat beauftragt werden sollte, das Armeeaufklärungsdetachment 10 (AAD 10) aufzulösen beziehungsweise subsidiäre Einsätze des Berufsverbandes zugunsten der inneren Sicherheit auszuschliessen.